

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
zu Hagen
Team Recht und Berufszugang - vH
Bahnhofstr. 18
58095 Hagen

Antrag auf

Zutreffendes bitte ankreuzen - Sofern Sie nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit unverzüglich aufnehmen wollen, kreuzen Sie bitte beide Kästchen an.

- ☐ **Erteilung einer Erlaubnis nach 34f Abs. 1 GewO**
- ☐ **Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO und Erteilung einer Registrierungsnummer**

Hinweis: Bei **Personengesellschaften** (z.B. BGB-Gesellschaft, OHG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.
Bei **juristischen Personen** (z.B. AG, GmbH, UG) muss der im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Name mit Rechtsform angegeben werden. Darüber hinaus müssen die persönlichen Angaben jedes gesetzlichen Vertreters gemacht werden.

1. Antragsteller/in:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:
(Nur auszufüllen, falls eine Eintragung vorliegt)

Handels-/Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und –nummer:

Angaben zur Person:

Name:

(Bei juristischen Personen:
Angaben zur Person des/der gesetzlichen Vertreter/-s der juristischen Person,
bei mehreren Vertretern bitte Beiblatt verwenden)

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n):

(Rufnamen an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Hauptwohnsitze in den letzten drei Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Angaben zum Unternehmen:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ: Ort:

Telefon: Fax: E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten drei Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Betriebsleiter/zur mit der Leitung einer Zweigniederlassung beauftragten Person (nur ausfüllen, wenn zutreffend)

Name, Vorname, Wohnanschrift

3. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die unmittelbar bei der Anlagenvermittlung und/ oder -beratung mitwirken?

nein ☐ ja ☐ → falls ja, bitte Antrag auf Eintragung von Arbeitnehmern beifügen

4. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO für die Anlageberatung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 1a KWG und die Anlagevermittlung im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 1 KWG im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Absatz 6 Satz 1 Nummer 8 KWG zu:

- ☐ Nr. 1 Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- ☐ Nr. 2 Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- ☐ Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes

Hinweis: Zu den Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG gehören nicht in Wertpapieren im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes verbriefte und nicht als Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 1 KAGB ausgestaltete: Nummer 1: Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, Nummer 2: Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), Nummer 3: partiarische Darlehen, Nummer 4: Nachrangdarlehen, Nummer 5: Genussrechte, Nummer 6: Namensschuldverschreibungen, Nummer 7: sonstige Anlagen, die einen Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung gewähren oder im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld einen vermögenswerten auf Barausgleich gerichteten Anspruch vermitteln, sofern die Annahme der Gelder nicht als Einlagegeschäft im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Kreditwesengesetzes zu qualifizieren ist.

6. Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. als Versicherungsvermittler nach § 34 d oder Immobilienmakler nach § 34 c GewO) oder haben Sie kürzlich eine solche Erlaubnis beantragt? Wenn ja, Ausstellungs-/Antragsdatum und zuständige Behörde:

7. Sind Sie als geschäftsführender Gesellschafter in einer Personenhandelsgesellschaft, die Finanzanlagen vermittelt, tätig (KG, GmbH & Co.KG, OHG)?

nein ☐
ja ☐ falls ja, bitte Formular „Tätigkeit in
Personenhandelsgesellschaft“ beifügen

8. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

- Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?
☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen, Gericht: _____
- Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer betrieblichen Tätigkeit betrieben?
☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen, Behörde: _____
- Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?
☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen, Behörde: _____
- Ist über Ihr Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Masse abgelehnt worden?
☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen, Gericht: _____
- Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bzw. Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre:
☐ nein ☐ ja, Aktenzeichen, Gericht: _____

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der SIHK zu Hagen zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34f GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34f GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34g GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der SIHK zu Hagen lauten: Jan Wildemann, IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH, Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf, Telefon: 0211 36702-50 datenschutz@ibp-ihk.de. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.sihk.de/servicemarken/ueber_uns/Datenschutzerklaerung/796472

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitung des Antrags ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Eingang des Antrags bei der SIHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren können Sie dem aktuellen Gebührentarif der SIHK zu Hagen entnehmen, www.sihk.de, Dokumenten-Nr. 3166158

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend von mir gemachten Angaben. Ich bin mir bewusst, dass unvollständige oder unrichtige Angaben im Antrag zur Versagung oder Widerruf der Erlaubnis führen können. Zudem bestätige ich, dass ich bzw. die Gesellschaft kein Gewerbe als Honorar-Finanzanlagenberater ausübt. Die Hinweise zur Gebühr und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen im Original oder als beglaubigte Kopie beigelegt/beantragt:

- **Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart 0)**
 - Antrag bei Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/ Reisepass
 - bei juristischen Personen: für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
 - Zweck: zur Vorlage bei einer deutschen Behörde zum Erwerb der Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung, Empfänger: SIHK zu Hagen, Team Recht und Berufszugang, Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen
 - Kosten: 13€
 - Dauer: ca. zwei Wochen
 - Ziel: vollständige Personalien und bestehende Vorstrafen herausfinden
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden (Belegart 9)**
 - Antrag bei Ordnungsbehörde der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/Reisepass
 - bei juristischen Personen: für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst durch Antrag eines gesetzlichen Vertreters (mit Handelsregistrauszug) bei der Ordnungsbehörde am Ort der Gewerbeausübung
 - Zweck: zur Vorlage bei einer deutschen Behörde zum Erwerb der Erlaubnis zur Finanzanlagenvermittlung, Empfänger: SIHK zu Hagen, Team Recht und Berufszugang, Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen
 - Kosten: 13 €
 - Dauer: ca. zwei Wochen
 - Ziel: Rechtsverstöße bei der Gewerbeausübung aufdecken
- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts**
 - Antrag beim zuständigen Finanzamt (natürliche Personen: Wohnsitzfinanzamt, bei juristischen Personen: Betriebssitzfinanzamt)
 - bei juristischen Personen: für die juristische Person selbst sowie alle gesetzlichen Vertreter
 - Kosten: keine
 - Dauer: ca. eine Woche
 - Ziel: steuerliche Rückstände aufzeigen
- **Auskunft aus dem elektronischen Schuldnerverzeichnis**
 - Abruf unter www.vollstreckungsportal.de. Nach Registrierung erhalten Sie Zugangsdaten per Post, mit denen Sie eine kostenfreie Abfrage durchführen und das Ergebnis als pdf-Dokument ausdrucken können
 - bei juristischen Personen: für die juristische Person selbst sowie alle gesetzlichen Vertreter
 - Kosten: keine
 - Dauer: ca. eine Woche
 - Ziel: Einträge im Schuldnerverzeichnis aufzeigen
- **Auskunft aus dem Insolvenzregister des Amtsgerichts**
 - Antrag beim für die Wohnsitze/Betriebssitze der letzten 5 Jahre zuständigen Amtsgericht durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht auch schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises. Das für den Wohnsitz zuständig Gericht kann recherchiert werden unter www.justizadressen.nrw.de
 - bei juristischen Personen: für die juristische Person selbst sowie alle gesetzlichen Vertreter
 - Kosten: 15 €

Besteht bereits eine Erlaubnis nach § 34c, d, e, h oder i GewO oder eine Zulassung nach dem Kreditwesengesetz (KWG), die nicht älter als 3 Monate ist, so kann diese in der Regel anstelle der vorgenannten Nachweise für die persönliche Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden.

- **Berufshaftpflichtversicherung**
 - Mindestdeckung 1.276.000 Euro für jeden Versicherungsfall; 1.919.000 Euro alle Versicherungsfälle eines Jahres
 - Nachweis durch Bescheinigung des Versicherungsunternehmens
- **Nachweis der Sachkunde**
 - Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“ **oder**
 - Vorlage des Zeugnisses/beglaubigte Kopie über eine gleichgestellte andere Berufsqualifikation gemäß § 4 FinVermV.

Zusätzlich, wenn Antragsteller/in eine juristische Person ist:

- **Auszug aus dem Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag**

Zusätzlich, wenn Antragsteller/in Nicht-EU-Bürger/in ist:

- **Vorlage der uneingeschränkten Aufenthaltserlaubnis**

Sämtliche Nachweise mit Ausnahme der Sachkunde dürfen nicht älter als drei Monate sein und müssen im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden!

Bei Personengesellschaften (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft) haben alle Gesellschafter einen Antrag auf Erlaubniserteilung zu stellen und die vorgenannten Nachweise zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft (KG, GmbH & Co.KG) trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).